

# Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sport- und Bewegungstreff Aufm Berg“ der Ortsgemeinde Auderath gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Auderath in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 22.01.2015, in der aktuellen Fassung, wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht, dass der

### **Bebauungsplanentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sport- und Bewegungstreff Aufm Berg“ mit der dazugehörigen Begründung, Textfestsetzungen und Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, und zwar im Zeitraum vom

**29. Mai 2023 bis einschl. 30. Juni 2023**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Fr. Junglas 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zu der Planung können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Die o.g. Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auch online unter [www.ulmen.de](http://www.ulmen.de) (Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) sowie unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) (Veröffentliche Offenlagen zu Bauleitplänen) eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbezogene Stellungnahmen
- Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz.

### **1. Umweltbezogene Stellungnahmen**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sind wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen; diese sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie (16.01.2023): **Schutzgut Boden** (Beim Auftreten von archäologischen Denkmälern müssen diese vor ihrer Zerstörung fachgerecht untersucht werden)
- Kreisverwaltung Cochem-Zell (27.02.2023): **Schutzgut Boden** (fachgerechter Umgang mit Bodenaushub, Vermeidung von Bodenverdichtung, Vorherige Abstimmung beim Einbau von Bodenmassen, Beachtung des ALEX-Infoblatt 28, Beachtung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, der DIN 19731 und der ALEX-Merk- und Infoblätter); **Schutzgut Flora** (Randliche Eingrünung durch hecken- und strauchartige Bepflanzung)

## 2. Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz gemäß § 18 Abs. 1 BNatschG

- Projektgebiet liegt in der Grußlandschaft Osteifel im Landschaftsraum Gevenicher Hochfläche
- Bestandsaufnahme sowie Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale mit Angaben zu den Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter:
  - o Flora und Fauna
  - o Boden und Fläche
  - o Wasser
  - o Klima und Luft
  - o Landschaftsbild, Mensch und Erholung
  - o Kultur und Sachgüter
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen mit Angaben zu den vorgenannten Schutzgütern
- Ermittlung des Kompensationsbedarfes und der dazu erforderlichen Maßnahmen

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56766 Auderath, den 15.05.2023  
Ortsgemeinde Auderath

  
Frank Steimers  
Ortsbürgermeister

